

Betriebskonzept

Männerbüro Region Basel



Stand:
20. August 2020

Männerbüro Region Basel
Davidsbodenstrasse 25
4056 Basel

061 691 02 02
mail@mbrb.ch

www.mbrb.ch

Spendenkonto: PC-40-29896-6

M MÄNNER
BÜRO
REGION
BASEL
im davidseck

1. Sinn & Zweck

1.1. Hilfe zur Selbsthilfe

Wir sind das Kompetenzzentrum für Männerberatung in der Region Basel. Wir beraten Männer zu ihren Rollen und Aufgaben in ihrem Leben, in der Familie, bei der Arbeit und in der Gesellschaft.

1.2. Wirkungsbereiche der Männerarbeit im Männerbüro Region Basel

Das Männerbüro Region Basel deckt folgende Wirkungsfelder mit den aufgelisteten Themenschwerpunkten ab:

Wirkungsfeld 1 Lebensfragen und Prävention

Finanzierung:
Stiftungen und
Spenden

- Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Vaterschaft
- «Vater werden» und Väterarbeit
- Veränderte Rollenbilder innerhalb der Familie
- Besuchsrecht
- Sorgerecht/geteilte Obhut
- Unterhaltspflicht
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sexualität
- Geschlechterfragen
- Traumatische Erlebnisse
- Erlittene Gewalt

Wirkungsfeld 2 Täterarbeit

Finanzierung:
Staatsbeiträge

- Gewaltberatung

1.3. Unsere Angebote im Überblick

Männerberatung

Männerberatung ist der Oberbegriff unserer Aufgabe.

Die Männerberatung teilt sich in folgende Teilbereiche auf:

Beratung zu Lebensfragen und Prävention

- Ein Termin für ein Erstgespräch
- Kurzbegleitung (weitere 2 bis 3 Termine)
- Weitere Termine über einen bestimmten Zeitraum
- Langzeitbegleitung (Coaching)
- Triage an spezialisierte Institutionen

Kursangebote

- Gruppenkurse in der Geburtsvorbereitung
- Gruppenkurse für Väter
- Väterarbeit in Kooperation mit anderen Institutionen

Gewaltberatung

- Betrifft zugewiesene Klienten und Selbstmelder
- Die Beratung basiert auf Freiwilligkeit
- Gewaltberatung hat einen klaren Ablauf mit einem vorgegebenen Prozess
- Die Anzahl der Beratungsgespräche ist definiert und verbindlich
- Sie findet in Einzel- oder in Gruppensettings statt

Rechtsauskunft

- Die Rechtsauskunft können Klienten wahrnehmen, deren rechtliche Lage in einer ordentlichen Beratung nicht geklärt werden kann
- Einmalig
- Triage an externe Institutionen

2. Leitbild

Unsere Aufgaben

Wir sind das Kompetenzzentrum für Männerberatung in der Region Basel.

Wir beraten Männer zu angefügten Themen mit dem Fokus auf das Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft und deren humanitären Werte.

Wir beraten, unterstützen und begleiten zu spezifischen Lebenssituationen wie Trennung, Scheidung, Vaterschaft, Gesundheit, Sexualität, Geschlechterfragen und Rollenkonflikten.

Wir beraten bei häuslicher Gewalt, bei Gewaltproblemen im öffentlichen Raum und präventiv zu sämtlichen Gewaltthemen.

Unsere Partner

Unsere Hauptanspruchsgruppe sind Männer jeglichen Alters, jeglicher Herkunft und sozialer Zugehörigkeit.

Wir beantworten Fragen von Frauen in Bezug auf den Umgang mit ihren Partnern im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir pflegen einen regelmässigen und offenen Austausch mit sämtlichen Fachinstitutionen und Fachstellen bezüglich Männer- Familien- und Genderfragen, kantonal und schweizweit.

Mit unserer Nachbarschaft, der Öffentlichkeit und der Politik pflegen wir einen konstruktiven und kreativen Umgang.

Wir pflegen den Kontakt zu unseren privaten und staatlichen Geldgeberinnen, Geldgebern und Donatoren.

Unsere Stärken

Wir arbeiten in einem Team mit hoher Fachkompetenz von ausgebildeten Beratern.

Wir entwickeln uns und unsere Angebote stetig weiter.

Wir pflegen eine aufrichtige Willkommenskultur und eine hohe Erreichbarkeit.

Wir begegnen unserem Gegenüber mit Wertschätzung, Achtsamkeit und Empathie.

Wir zeichnen uns durch Toleranz, Offenheit, Innovation und Flexibilität aus.

Wir übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft und setzen uns für Respekt, gegenseitige Akzeptanz und Fairness ein.

Wir messen der Diversität und der Gleichberechtigung höchste Priorität bei.

Wir arbeiten für und mit Männern als Beitrag für die gesamte Gesellschaft.

Wir kommunizieren konstruktiv, direkt, offen, ehrlich, und mit gegenseitigem Respekt.

Wir können uns aufeinander verlassen.

Unsere Zusammenarbeit ist professionell, strukturiert, verbindlich und transparent.

Wir achten auf unsere Ressourcen und unsere Gesundheit.

Eigeninitiative ist gefordert und wird gefördert.

Regelmässige Inter- und Supervision unterstützt unsere Absichten in allen oben genannten Punkten.

Das Davids'Eck ist ein Ort der Begegnung. Neben dem Kerngeschäft bietet der Ort Raum für mannigfaltige Veranstaltungen, welche im Sinne unserer Werte stattfinden.

Unsere Geldgeberinnen und Geldgeber, der Politik und der Öffentlichkeit kommunizieren wir unsere Arbeitsinhalte und unsere Zahlen transparent und verständlich.

Unsere Werte

Unsere interne Zusammenarbeit

Unsere Lokalität

Rechenschaft

3. Grundsätze

Das Männerbüro Region Basel steht Männern in schwierigen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite – unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit und ihrer sexuellen Diversität. Unser Denken, Fühlen und Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Toleranz, Offenheit

Wir begegnen unseren Klienten, Partnerinnen und Partnern, Stakeholdern und Geldgebern mit Toleranz und Offenheit. Wir anerkennen Diversität in Denkweisen, Lebenshaltungen und Lebensweisen als Grundlage für einen offenen und profunden Austausch.

Respekt und Akzeptanz

Wir respektieren und akzeptieren die verschiedenen Ansichten und Lebensweisen unserer Gegenüber. Über den Dialog und die Diskussion gilt es, die Grundlage für die Akzeptanz und den erforderlichen Respekt für alle Lebensformen zu schaffen und zu festigen.

Nicht zu akzeptieren sind für uns ausgrenzende Weltanschauungen wie z. Bsp. Homophobie, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Religion- oder Rassenhass.

Gleichberechtigung

Unsere Arbeit für Männer hat immer die Intention, einen Nutzen für die Gesamtheit der Gesellschaft zu entfalten. Mit unserer Arbeit fördern wir den Dialog und das Verständnis zwischen beiden Geschlechtern, dies mit dem Ziel, die Co-Existenz zu stärken und die Chancengleichheit zu fördern.

Gefühle und Empathie

Wir nehmen unsere Selbstwahrnehmung ernst, kommunizieren diese und nutzen somit unsere Gefühle in der Arbeit, in der Beratung und innerhalb des Teams.

Innovation und Flexibilität

Unser Angebot und unsere Dienstleistungen zeichnen sich durch Innovation und Flexibilität aus. Die Welt ist im Wandel; was heute aktuell ist, ist morgen Geschichte. Diesem Umstand begegnen wir mit Neugier, Wissensdurst und dem steten Willen, den Puls der Zeit zu spüren und die Angebote den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Engagement und Verantwortung

Die oben erwähnten Indikatoren verpflichten uns, engagiert und verantwortungsvoll zu handeln.

4. Führungsgrundsätze

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Männerbüro zeichnet sich durch eine flache Hierarchie aus. Grundsätzlich beteiligen sich alle Mitarbeitenden an strategischen, inhaltlichen und operativen Tätigkeiten. Jeder hat das Recht, seine Ideen im Sinne der gemeinsamen Weiterentwicklung der Institution einzubringen. Hierfür stehen die QM-Gefässe wie Teamsitzungen, Intervision, Supervision und Strategietage zur Verfügung.

Unterschiede ergeben sich durch die verschiedenen Funktionen sowie die unterschiedlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche.

Transparenz

Transparenz ist ein unerlässlicher Bestandteil guter Zusammenarbeit. Transparenz wird auf allen Ebenen gepflegt und gilt für alle Teammitglieder untereinander, aber auch zwischen Vorstand und Team und innerhalb des Vorstandes.

Respekt und Wertschätzung

Wir respektieren die Diversität der einzelnen Teammitglieder und ihrer Lebensweisen. Wir achten die Arbeit der Teammitglieder und anerkennen diese.

Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb des Teams ist geprägt von Wechselseitigkeit. Sie ist offen, ehrlich und respektvoll.

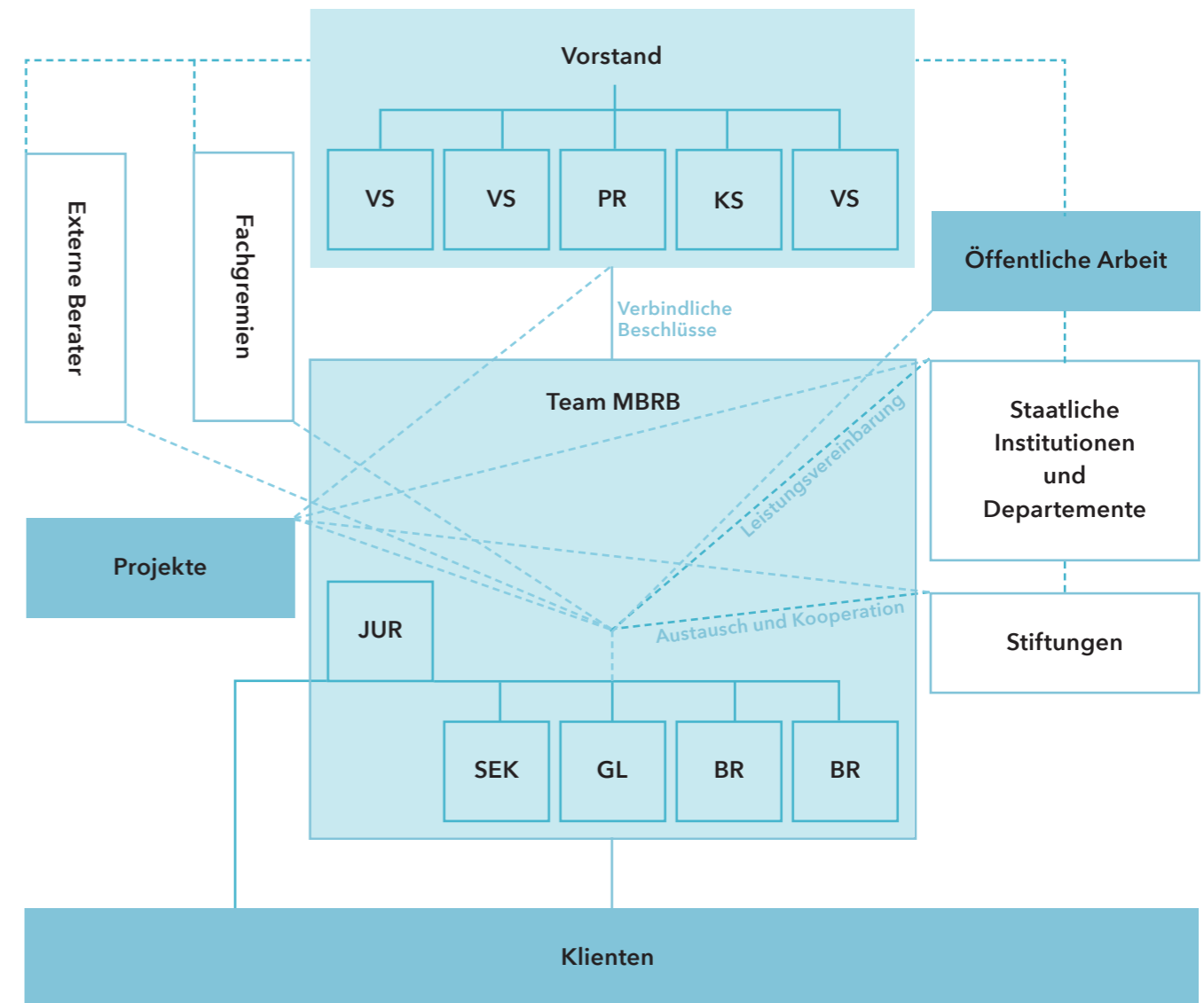
Konfliktkultur

Konflikte im Team werden angesprochen und ausgetragen, mit dem Ziel, einvernehmlich gelöst zu werden. Hierfür sind die fixen Austauschgefässe (Teamsitzungen, Vorstandssitzungen, Intervision, Supervisionen und Reflexionstage) vorgesehen.

Ressourcenorientierung

Das Team kann sein ganzes Potenzial nur entfalten, wenn jedes Mitglied seine Stärken und Schwächen einbringen kann.

5. Organigramm



Legende

PR	Präsident
VS	Vorstand
KS	Kassierer
GL	Geschäftsleitung
BR	Berater
SEK	Sekretär
JUR	Jurist

6. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ergibt sich aus den Statuten des Fördervereins «Männerbüro Region Basel», die im Folgenden lauten:

Name, Sitz, Zweck

Art. 1

Unter dem Namen Männerbüro Region Basel besteht mit Sitz in Basel ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und den nachstehenden Bestimmungen.

Art. 2

Der Verein bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer politisch und konfessionell neutralen Beratungs- und Informationsstelle, welche Männern der Region Basel offensteht, die sich mit selbst ausgeübter oder erlebter Gewalt auseinandersetzen wollen.

Art. 3

Der Förderverein Männerbüro Region Basel verurteilt kategorisch jegliche Art interpersonaler Gewalt. Im Rahmen der individuellen Beratungstätigkeit des Männerbüros Region Basel versteht es sich als freiwilliges Hilfsangebot für Männer, die ihr gewalttätiges Verhalten hinterfragen und verändern wollen, oder von Gewalt betroffen sind.

Art. 4

Nebst der Telefon- und Kurzzeitberatung und der Adressvermittlung an weiterführende Fachpersonen, Institutionen oder Selbsthilfegruppen durch das Männerbüro Region Basel umfasst das Tätigkeitsgebiet des Fördervereins Männerbüro Region Basel werbende und aufklärende Öffentlichkeits- sowie Vernetzungsarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen.

Mittel

Art. 5

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- a. Subventionen und Zuwendungen öffentlicher Körperschaften
- b. Kostenbeteiligung der Klienten
- c. Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder in der Höhe von jährlich CHF 50.-
- d. Gönner- und Gönnerinnenbeiträge
- e. Erlöse aus Veranstaltungen, Facharbeiten
- f. Zuwendungen von gemeinnützigen Institutionen
- g. Spenden von Privaten
- h. Zinsen des Vereinsvermögens

Gönnerschaft

Art. 6

Gönner und Gönnerinnen können natürliche und juristische Personen sein, die den Verein mit Jahresbeiträgen von mindestens CHF 30.- unterstützen und sich für die Arbeit und Anliegen des Fördervereins Männerbüro Region Basel interessieren. Die Gönnerschaft kann jederzeit durch Nichterbringung des minimalen Jahresbeitrags beendet oder nach Wunsch in eine andere Form der Unterstützung umgewandelt werden.

Die Gönner und Gönnerinnen werden über Veranstaltungen informiert und haben Anspruch auf regelmässige Berichterstattung, insbesondere auf Zusendung von Jahresbericht und Jahresrechnung. Sie haben kein Stimmrecht an der Vereinsversammlung und tragen keine Haftung für irgendwelche Verbindlichkeiten des Vereins.

Mitgliedschaft

Art. 7

Mitglieder des Vereins können Männer werden, die bereit sind, sich durch ihre persönliche Mitarbeit für die Verwirklichung des Vereinszweckes einzusetzen.

Art. 8

Wer dem Verein beitreten will, hat ein schriftliches Gesuch an den Präsidenten des Vorstandes zu richten. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand endgültig.

Art. 9

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Erklärung an den Präsidenten. Er ist auf das Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.

Art. 10

Ein Mitglied kann ohne Angabe von Gründen jederzeit durch eine Mehrheit des Vorstandes ausgeschlossen werden. Der entrichtete Jahresbeitrag wird pro rata temporis zurückerstattet.

Art. 11

Der im Voraus zu entrichtende Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt CHF 50.-. Änderungen können von der Vereinsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Weitergehende Beitrags- oder Nachschusspflichten der Mitglieder sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Haftung

Art. 12

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Organe

Art. 13

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

Vereinsversammlung

Art. 14

Die Vereinsversammlung ist oberstes Organ des Vereins. In dieser Eigenschaft wählt sie die übrigen Organe, nimmt Tätigkeitsberichte ab, genehmigt Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, setzt Mitgliederbeiträge fest und beschliesst über Statutenänderungen und die Vereinsauflösung sowie alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand oder aus ihrer Mitte vorgelegt werden.

Art. 15

Die Vereinsversammlung wird ordentlicher Weise einmal jährlich durch schriftliche Einladung mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekanntzugeben.

Ausserordentliche Vereinsversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies begehren.

Anträge an die Vereinsversammlung, die dem Vorstand mindestens 30 Tage vor der Vereinsversammlung schriftlich eingereicht werden, sind auf die Traktandenliste der Vereinsversammlung zu setzen. Spätere Anträge bedürfen für die Aufnahme einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Art. 16

Den Vorsitz in der Vereinsversammlung führt der Präsident oder, wenn dieser verhindert ist, der Vizepräsident. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 17

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr, Statutenänderung, Vereinsauflösung und Änderung der Mitgliederbeiträge durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Vorstand

Art. 18

Der Vorstand besteht aus mindestens drei, von der Vereinsversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr, gewählten Vereinsmitgliedern. Während der Amtsdauer ausscheidende Mitglieder kann der Vorstand durch Kooptation selbst ersetzen. Der Präsident und der Vizepräsident werden von der Vereinsversammlung gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst und regelt auch die Vertretung des Vereins.

Art. 19

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Vereinstätigkeit.

I) Im Rahmen des Betriebes des Männerbüros Region Basel als Beratungs- und Informationsstelle fallen unter seine ausschliesslichen Befugnisse:

- a) Miete und Organisation von Büroräumlichkeiten.
- b) Genehmigung des vom Beratungsteam ausgearbeiteten Konzepts für die Beratungs- und Informationstätigkeit.
- c) Bestätigung der vom Beratungsteam vorgeschlagenen Mitarbeiter im Männerbüro Region Basel.
- d) Bestellung eines für den formalen Betrieb der Beratungs- und Informationsstelle verantwortlichen Koordinators aus dem Kreis des Beratungsteams.
- e) Widerruf des Beratungsmandats mit einer Zweidrittelmehrheit aller gewählten Vorstandsmitglieder.

II) Im Rahmen der übrigen Vereinstätigkeit obliegt ihm die:

- f) Bestellung der den Verein und seine Anliegen in der Öffentlichkeit Vertretenden.
- g) Werbung für und Information an das Patronatskomitee.
- h) Administration, Budgetierung und Abrechnung des Vereinsvermögens.
- i) Führung der sonstigen Angelegenheiten des Vereins.

Art. 20

Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Im Falle der Stimmgleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu. Über die Beschlüsse des Vorstandes und die Berichterstattung des Koordinators ist Protokoll zu führen.

Rechnungsrevisoren

Art. 21

Die Vereinsversammlung wählt auf die Dauer von einem Jahr zwei Rechnungsrevisoren, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen.

Art. 22

Die Rechnungsrevisoren haben während des Jahres die Kassenführung und nach ihrem Abschluss die Jahresrechnung sowie den Vermögensstand zu prüfen und der Generalversammlung darüber zu berichten.

Vereinsjahr

Art. 23

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres, auf welchen Tag die Rechnung abzuschliessen ist.

Auflösung

Art. 24

Der Verein kann durch Zweidrittelmehrheit der an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder aufgelöst werden:

- a) wenn an seiner Stelle eine andere juristische Person errichtet wird, die denselben Zweck zu erfüllen hat.
- b) wenn der Vereinszweck nicht mehr erfüllt werden kann.

Im Falle der Auflösung des Vereins muss das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Institution zufallen, welche ähnliche Ziele verfolgt.

Basel, Juni 2010

7. Prozesse

7.1 Intake

• Anmeldung über das Sekretariat:

Der Klient kann sich via Webseite, Telefon, Mail oder direkt im Männerbüro an der Davidsbodenstrasse mit der Institution in Verbindung setzen. Der Erstkontakt geht in der Regel via Sekretariat. Das Anliegen des Klienten wird dort entgegengenommen. Der Sekretär wägt ab, ob der Klient bei uns zu einem Gespräch erscheinen soll oder ob er an eine andere Institution triagiert werden muss.

Kommt es zu einem Termin bei einem Berater, nimmt der Sekretär die Personalien entgegen und erstellt im File-Maker eine Klientendatei.

- Kurzberatung oder
- Vereinbarungen für Erstgespräch

7.2 Gewaltberatung

Rahmenbedingungen

I. Umfang Angebot Gewaltberatung

Im Erstgespräch werden die Rahmenbedingungen, Dauer der Beratung, Ziele und der definitive Entscheid für eine Gewaltberatung besprochen. Information über die Themen, die in einem abgeschlossenen Beratungsprozess bearbeitet werden:

- Entscheid zum Gewaltverzicht
- Übernahme der Verantwortung für das eigene Gewalthandeln
- Eigene Gewaltdynamik- und Eskalationsmuster, mit dem Hintergrund der eigenen Sozialisation, erkennen und verändern
- Streit- und Konfliktmuster erkennen und verändern
- Persönliche Konfliktkompetenzen erarbeiten
- Gespräche führen, verhandeln und streiten lernen
- Selbstsicherheit und Vertrauen in die eigenen und neu erworbenen Fähigkeiten erlangen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung als laufender Prozess in jeder Beratungsstunde

Die Beratungsgespräche sollen zu Beginn möglichst wöchentlich stattfinden.

II. Kostenaufstellung und Rahmenbedingungen für eine freiwillige Gewaltberatung

Die Gewaltberatung im Männerbüro Basel soll als schnelles und möglichst unbürokratisches Angebot für einweisende Behörden genutzt werden.

III. Gewaltberatung durch ausgebildete und erfahrene Gewaltberater GHM®

Gewaltberatung hat einen umschriebenen Fokus und ist klar ergebnisorientiert: Prävention von gewaltbereitem und bedrohlichem Verhalten. Wir entwickeln mit dem betroffenen Mann alternative Stressbewältigungsmöglichkeiten, um im zukünftigen Leben Befriedigung als vertrauenswürdiger Mensch zu finden. Unsere Vorgehensweise bezieht sich auf die aktuelle Situation im Leben des Klienten, um diese Herausforderungen gewaltfrei zu meistern. Diese Vorgehensweise setzt voraus, dass der betroffene Mann kommunikationsfähig ist und sich bereit erklärt mit uns zusammen zu arbeiten (Freiwilligkeit).

IV. Rahmenbedingungen

Im Voraus werden zwischen dem Klienten und dem Männerbüro Region Basel die nachfolgenden Rahmenbedingungen für eine Gewaltberatung im Männerbüro Basel besprochen und in Vertragsform festgehalten. Damit liegt dem Männerbüro bereits vor dem Erstgespräch der Vertrag inkl. Schweigepflichtbindung und eine Kostengutsprache sowie, wenn vorhandene, diverse Akten vor (Unterlagen einer AHG, o.ä., Einvernahme Protokolle, Gutachten etc.).

Die Vereinbarungen betreffen Zuweisungen per: Verfügung, Weisung, Empfehlung und Selbstmelder.

V. Dauer und Kosten

Ein abgeschlossener Beratungsprozess beinhaltet 25-30 Gespräche.

Beratungsprozess mit	
25 Gesprächen à CHF 160.00	CHF 4000.00
Fallpauschale	CHF 200.00
Total	CHF 4200.00

Sollte die Beratung früher zum Erfolg führen, fallen die Kosten selbstverständlich geringer aus.

Der Selbstkostenanteil des Klienten beträgt pro Sitzung 1% seines Nettolohnes.

VI. Ort

Die Beratung findet in den Räumen des Männerbüros Basel statt.

VII. Sprache

Die Beratungsgespräche finden in Deutsch statt.

VIII. Beratungssetting

Die Beratung findet in der Regel im Einzelsetting statt.

IX. Personalien

Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort, Telefon Festnetz & Mobil, E-Mail, Jahrgang, aktueller Zivilstand, Kinder (Alter, Geschlecht), Nationalität, Aufenthaltsstatus, seit wann in der CH, Bildung, Berufstätigkeit, Bruttoeinkommen pro Monat.

X. Kontaktadressen

Adresse des Opfers, der Partnerin und bei Trennung der neuen Partnerin.

XI. Schweigepflichtentbindung

Bei einer Zuweisung per Verfügung oder Weisung brauchen wir für die Dauer der Gewaltberatung eine gegenseitige Enthebung der Schweigepflicht. Der betroffene Mann entbindet seinen Berater von der Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitern des Männerbüros, einweisenden Behörde, Partnerin/Opfer.

XII. Gültige Kostengutsprache (Fremdfinanzierung)

Das Männerbüro Region Basel erhält von Basel-Stadt und Land einen jährlichen Subventionsbeitrag für Gewaltberatung. Übersteigt die Nachfrage den Subventionsbeitrag, muss mit den Behörden im Einzelfall über eine Kostengutsprache verhandelt werden.

XIII. Eigenfinanzierung

Selbstmelder können ebenfalls durch die Subventionsbeiträge finanziert werden. Der Mann bezahlt, im Rahmen der Kostenregelung des Männerbüros einen Beitrag (pro Sitzung 1% seines monatlichen Nettolohnes) an die Beratungsgespräche.

Einweisenden Behörden empfehlen wir ebenfalls eine Mitfinanzierung mit dem betroffenen Mann vertraglich zu regeln (pro Sitzung 1% seines monatlichen Nettolohnes).

7.3 Beratung zu Lebensfragen und Prävention

XIV. Gewaltverzicht

Der Klient verpflichtet sich, während der gesamten Dauer der Gewaltberatung auf jegliche Form von Gewalthandlungen zu verzichten. Bei erneuten Gewaltvorkommnissen wird die Beratung überprüft und bei einer Entscheidung zur Fortsetzung der Beratung kann dies die Erhöhung der Anzahl Beratungsgespräche zu Folge haben. Auch hält sich das MBRB bei einem konkreten Hinweis auf ein Offizialdelikt rechtliche Schritte vor (hier gilt der Grundsatz Schweigepflicht vs. Opferschutz).

XV. Verbindlichkeit während der Dauer der Gewaltberatung

Der Klient nimmt verbindlich an den vereinbarten Beratungsgesprächen teil. Im Verhinderungsfalle meldet sich der Teilnehmer frühestmöglich während den Telefonzeiten im Sekretariat des Männerbüros Basel ab.

Der Klient verpflichtet sich zudem, an den Sitzungen weder alkoholisiert noch unter Drogeneinfluss zu erscheinen.

Stellt der Berater eine Suchtproblematik fest, welche den Erfolg der Gewaltberatung in Frage stellt, muss die Vereinbarung überprüft werden. Dasselbe gilt, wenn beim Klienten eine psychische Erkrankung vorliegt, welche erst während des Behandlungs-Prozesses deutlich wird.

XVI. Konsequenzen

Vertragsbrüche haben Konsequenzen. Diese können sein: Thematisieren in der Beratung, Mitteilung an die einweisende Behörde und/oder Partnerin/Opfer, Ausschluss aus der Gewaltberatung. Kostenfolgen bei Fehlterminen.

XVII. Berichte und Aktenführung

Einen schriftlichen Bericht schreiben wir in Form eines Prozessberichtes. Dabei stellen wir keine Diagnosen noch tätigen wir eine Einschätzung über zukünftige Gewalthandlungen.

Eine Aktenführung besteht ausschließlich für den Berater oder für nachfolgende Berater des Männerbüros Basel. Nach Beendigung des Beratungsprozesses werden diese aufbewahrt. Diese können jedoch weder veräussert noch eingefordert werden.

Die Beratungsgespräche sollen zu Beginn möglichst wöchentlich stattfinden.

- Ein Termin für ein Erstgespräch
- Kurzbegleitung (weitere 2- 3 Termine)
- Weitere Termine über einen bestimmten Zeitraum
- Langzeitbegleitung (Coaching)
- Triage an spezialisierte Institution
- Kosten: 1% des Nettolohnes oder aber einen Mindestbetrag von CHF 35.–

Die Gespräche finden in der Regel im Einzelsetting statt. Schriftliche Vereinbarungen sind keine vorgesehen. Beim Coaching und bei Beratungen über einen festgelegten Zeitraum werden mit dem Klienten Zielsetzungen der Begleitung ausgearbeitet und am Ende der Sequenz überprüft. Danach wird jeweils über eine Beendigung/Weiterführung der Beratung verhandelt.

Die Bezahlung der Beratung erfolgt in der Regel nach jedem Gespräch. Sie kann in Bar, mit einer EC/Kreditkarte, via Spendenknopf auf unserer Homepage oder einem Einzahlungsschein beglichen werden. Dem Klienten wird eine Quittung ausgehändigt.

Die Berater erfassen die Anzahl der Gespräche, die Inhalte und die Ziele in der Datenbank.

7.4 Rechtsauskunft

Die Rechtsauskunft kann von Klienten nach einem Erstgespräch bei einem Berater bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Der Zugang zu einer Rechtsauskunft setzt eine Schweigepflichtentbindung voraus.

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Terminen für eine Rechtsauskunft kann sie von einem Klienten nur einmalig genutzt werden.

Anzahl dem Männerbüro zur Verfügung stehende Termine für Rechtsauskunft: Acht pro Monat.

- Kosten für eine Rechtsauskunft: CHF 90.– / 45 Min.

7.5 Väterarbeit

- Gruppenkurse in der Geburtsvorbereitung
- Gruppenkurse für Väter
- In Kooperation mit anderen Institutionen
- Einmalig

Die Väterarbeit beinhaltet drei Angebote:

- 1. Vätermodul in den Geburtsvorbereitungskursen des Universitätsspital Basel**
- 2. Update «Vater werden»: Werdende Väter im Gespräch**
- 3. Väterdialog: Väter tauschen sich in spontanen Gruppen über das Vatersein aus.**

7.5.1. Vätermodul in den Geburtsvorbereitungskursen

Die Vätermodule sind ein integrativer Bestandteil der Geburtsvorbereitungskurse der Hebammen des Universitätsspitals Basel.

Innerhalb dieser Geburtsvorbereitungskurse, welche für Paare konzipiert sind, übernehmen wir ein rund zweistündiges Zeitfenster, in dem die werdenden Väter unter sich sind. Innerhalb dieses Zeitfensters haben die Männer die Möglichkeit, Themen zum Vaterwerden anzusprechen.

Methodisch sind diese Module folgendermassen aufgebaut:

Der Moderator legt sämtliche Themen auf Moderationskarten zum Vaterwerden im Unterrichtsraum aus. Die Männer stellen sich zu den Themen, die sie interessieren. So wird gewährleistet, dass alle Interessen der Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Gibt es zusätzliche/individuelle Themen, die innerhalb des Modules nicht angesprochen werden können, haben die Männer die Möglichkeit, diese individuell im Männerbüro mit einem Berater zu besprechen. Das Modul dient somit auch als Türöffner und dem niederschweligen Zugang zu unserer Institution.

7.5.2. Update «Vater werden»

Inhaltlich entspricht dieses Angebot dem Vätermodul wie oben beschrieben: Ein Abendkurs in der Grössenordnung von zwei Stunden als Gruppenkurs. Endstanden ist dieser Kurs auf Anfrage des Bedestha-Spitals, als Ergänzung zu ihren Geburtsvorbereitungskursen, welche keine Module für werdende Väter im Kursangebot haben.

- Gruppengrösse max. zehn Männer.
- Durchführung ab drei Personen.
- Monatlich ein Kurs.
- Kursgeld: CHF 40.–
- Anmeldung via Mail oder telefonisch.
- Die Bezahlung erfolgt individuell via Teilnehmer und wird direkt am Schluss des Kurses eingezogen.

7.5.3. Väterdialoge

Die Väterdialoge sind als Folgeveranstaltung zu den beiden oben beschriebenen Kursen gedacht. Das Ziel der Väterdialoge ist es, ein Austausch für Väter zu schaffen, nachdem sie die ersten Erfahrungen in ihrer neuen Rolle als Väter gemacht haben.

Der Abend ist als Austauschgefäss aufgebaut und wird von einem Berater moderiert.

Jeder Väterdialog findet mit einem Themenschwerpunkt statt.

Der Unkostenbeitrag für die Teilnehmer beträgt CHF 25.–

7.6. Kurse

Externe Fachpersonen können in den Räumlichkeiten des Männerbüros Kurse abhalten. Diese laufen unter dem Label des Männerbüros. Das Männerbüro stellt seine Plattformen und sein Netzwerk für die Bewerbung der Kurse zur Verfügung. Die Veranstalter und Veranstalterinnen sind für die Kosten selbst zuständig.

Die Inhalte der Kurse müssen den Grundsätzen des Männerbüros entsprechen und sind mit der Geschäftsleitung abzusprechen.

Je nach Häufigkeit, Wochentag und Zeitbedarf wird die Miete der Räumlichkeiten individuell mit den Kursleitenden ausgehandelt.

7.7. Vermietung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Männerbüros können für Anlässe vermietet werden. Hierzu gibt es ein Reglement und fixe Mietkosten (siehe Webseite).

Die Veranstaltungen dürfen den Grundsätzen des Männerbüros nicht widersprechen.

8. Implementierte Qualität-Management-Gefässe

Teamsitzungen

Teamsitzungen werden wöchentlich abgehalten. Die Traktandenliste ist für alle Teammitglieder zugänglich und Traktanden können von allen eingebracht werden. Die Teamsitzung wird von der GL geleitet, Beschlüsse protokollarisch festgehalten. In der Regel dauert eine Teamsitzung zwei Stunden.

Einmal pro Monat findet eine grosse Teamsitzung statt, diese dauert drei Stunden, somit können strategische Themen intensiv besprochen werden.

Intervision

Wöchentlich besprechen die Berater ihre klientenbezogene Arbeit untereinander. Dies mit dem Ziel, die Qualität der Beratungen inhaltlich und methodisch zu reflektieren.

Supervision

Die Supervision findet monatlich für alle Mitarbeiter statt. Diese findet in der Praxis von Lic. phil. Patrick Gross statt. Die Supervision ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Ziel: Teamentwicklung und Fallsupervision.

Strategietage

Halbjährlich findet ein Strategietag statt. Dieser wird von der GL geleitet. Ziel der Strategietage: Die Arbeit und die laufenden Projekte zu reflektieren, auszubauen und neuen Ideen ein Gesicht zu geben.

Retraite

Einmal jährlich trifft sich das gesamte Team mit dem Vorstand zu einer Retraite. Diese dauert zwei Tage, findet extern statt und wird von extern geleitet. Inhalt: Überprüfung der Gesamtstrategie.

9. Einzelfunktionen und Ämter

<ul style="list-style-type: none"> • Führung des Vorstandes • Leitung der Vorstandssitzung • Übersicht über alle wichtigen Geschäfte • Ansprechperson nach aussen • Ansprechperson nach innen • Verantwortlich für Informationsfluss nach innen/aussen • Subventionsverhandlungen • Öffentlichkeitsarbeit 		Präsidium
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Leitung • Stellenbeschrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Fundraising 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Budget • Löhne 	<ul style="list-style-type: none"> • Buchhaltung 	Kasse
<ul style="list-style-type: none"> • Operative Leitung des Betriebs • Personalrekrutierung • Rechnung • Subventionsgesuche und Verhandlungen • Jahresplan • Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung mit Fachgremien • Koordination/Durchführung/Weiterentwicklung der Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalführung • Budget • Jahresbericht • Statistik • Fundraising • Supervision 	Geschäftsleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Klienten: persönlich/telefonisch • Abrechnung der Beratungsgespräche • Projekte • Weiterentwicklung der Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Terminplanung • Pflege der Datenbank • Supervision 	Beratung
<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarungen mit Klienten • Schriftarbeiten und Versand • Protokoll der Teamsitzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Telefondienst • Pflege der Datenbank • Supervision 	Sekretariat/Praktikum

10. Projekte Männerbüro Region Basel

Projekt	Ziel	Status
Vätertag Region Basel	Öffentlichkeitsarbeit + Stärkung der Vater-Rolle	Aufgehoben
Projekt «Sichtbarkeit»	Steigerung des Bekanntheitsgrades, Niederschwelligkeit, Ausbau der Angebote, Erweiterung der Beraterstellen um mind. 40%	laufend
Werdende Väter MBRB-Mitarbeit an Geburtsvorbereitungs- veranstaltungen	Öffentlichkeitsarbeit + Stärkung, Sensibilisierung, Orientierung für werdende Väter	Erste Phase
Väterdialog	Austausch zwischen Vätern aller Altersgruppen	Erste Phase
Update Vaterwerden	Crashkurs für werdende Väter zur neuen Rolle	Erste Phase
Notwohnung für Männer / Väter mit oder ohne Kinder	Time - Out für Väter: Deeskalation, Gewaltprävention, Kinderschutz	Konzeptentwurf steht Momentan sistiert
Rechtsberatung für Männer in Trennung / Scheidung	Information Klienten	Etabliert
Projekt «WEG-WEISUNG»	Unterkunftsvermittlung für Männer in akuten Krisensituationen	Im Aufbau
Gesundheitssprech- stunde für Männer	Austauschabende mit Fachexperten unter der Leitung von Dr. phil. des. Frank Luck	In Planung
Ausstellungen im MBRB	O. Lins, Portraits, Paris, R. Medved, Fotografie, Wien	Laufend
Vermietung der Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten des MBRB können für Kurse und Anlässe gemietet werden	Laufend
Kurse im MBRB	Kommunikationstraining, C. Jobin	Nicht stattgefunden
Vernetzung Politik	Regelmässige Anlässe mit Politikerinnen und Politikern	In Planung